

**Häufig gestellte Fragen, Teil 3
(Stand 27. April 2020)**

Fragen zur Hygiene im Praxisbetrieb:

• **Wie müssen die bestehenden Hygienemaßnahmen an Covid-19 angepasst werden?**

Das Robert-Koch-Institut (RKI) empfiehlt folgende Anpassungen:

- Konsequente Umsetzung der Basishygiene (Flächendesinfektion, Handdesinfektion)
- Nutzung eines Desinfektionsmittels mit dem Mindeststandard „begrenzt viruzid“
- Patienten:
 - Lenkung der Patienten zur Vermeidung von Patientenkontakten
 - Versorgung von Risikopatienten mit einem Mund-Nasen-Schutz
 - Einhaltung der Abstandsregeln, wo nicht möglich, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Therapeuten:
 - Einführung von Schichtmodellen
 - Behandlung von Risikopatienten mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen
 - Einhaltung der Abstandsregeln, wo nicht möglich, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
 - Tragen einer Atemmaske mit Schutzstandard ffp2 bei therapeutischen Maßnahmen, die die Exposition von Sputum fördern (z.B. Atemtherapie)

Alle Informationen finden Sie zusammengefasst in unseren Handlungsanweisungen:

<https://infoqram.com/patientenmanagement-1h7j4dr8y3r92nr?live>

• **Wie kann ein Therapeut 1 bis 2 Meter Abstand zum Patienten einhalten?**

Die Einhaltung eines Abstandes zum Patienten kann beispielsweise durch die Umstellung auf aktive Therapieformen umgesetzt werden. Sind diese kontraindiziert oder nicht möglich, sollten entsprechende Hygienemaßnahmen z.B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ergriffen werden, um Ansteckungen zu vermeiden.

• **Wie kann Arbeitssicherheit gewährleistet werden, wenn die Praxis weder Schutzkleidung noch Desinfektionsmittel beziehen kann?**

Grundsätzlich muss der Praxisinhaber alle Anstrengungen unternehmen, Schutzkleidung und Desinfektionsmittel zu beziehen. Bitte beachten Sie an dieser Stelle auch die Hinweise in unseren Handlungsschemen. Sie benötigen Atemschutzmasken FFP2 nur für den Einsatz bei Atemtherapie. Für den normalen Praxisgebrauch reicht daher einfacher Mund-Nasen-Schutz. Sämtliche Masken können zudem bei Einhaltung gewisser Schutzstandards auch wiederverwendet werden. Siehe: <https://infoqram.com/patientenmanagement-1h7j4dr8y3r92nr?live> Die Herstellung entsprechender Desinfektion kann auch in der lokalen Apotheke beauftragt werden.

- **Was passiert, wenn eine Praxis die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes zum Beispiel durch Mangel an Desinfektionsmittel nicht mehr erfüllen kann?**
Kann die Praxis trotz aller Bemühungen um Nachschub an Hygieneartikeln den hygienischen Betrieb nicht mehr gewährleisten, könnte die Praxis nach dem Infektionsschutzgesetz im Sinne einer Schutzmaßnahme durch das Gesundheitsamt geschlossen werden. Hierzu sollten Sie dokumentieren, wo und wie häufig, Sie sich um Nachersatz bemüht haben. Achtung: Eine Entschädigung nach dem ifsg (§ 31) scheidet in diesem Fall aus.
- **Welche Hygienevorgaben gelten beim Hausbesuch?**
Es gibt keine eigenen Vorschriften für den Hausbesuch. Wir empfehlen Ihnen, Patienten im Hausbesuch grundsätzlich als Risikopatienten einzustufen und unsere entsprechenden Vorgaben zum Patientenmanagement zu nutzen. <https://infoqram.com/patientenmanagement-1h7j4dr8y3r92nr?live>
- **Wie und wo sollen dringend behandlungsbedürftige Patienten versorgt werden, wenn die eigene Praxis geschlossen ist bzw. wird?**
Hierzu existieren keine Vorgaben und auch keine organisierten Strukturen. Wir bitten Sie daher, sich mit Praxen in Ihrem Umkreis abzusprechen und eine Vertretungslösung zu organisieren. Eine Übersicht über geöffnete Praxen mit freien Terminen finden Sie zum Beispiel über unser Praxisverzeichnis <https://www.physiotherapeuten-notdienst.de> Sollte die Gefahr bestehen, dass der Patient durch das Ausbleiben der Behandlung schwer erkrankt, klären Sie bitte mit dem behandelnden Arzt eine Aufnahme in ein Krankenhaus.
- **Ein Patient möchte aus Angst nicht in die Praxis kommen, würde sich aber im Hausbesuch behandeln lassen, ist das ausnahmsweise ohne die Verordnung eines Hausbesuchs möglich?**

GKV-Spitzenverband und die Spitzenverbände der Krankenkassen lehnen die Möglichkeit, den Patienten (auf seinen Wunsch hin) im Hausbesuch zu behandeln, weiterhin ab.

Hinweis:

Die Antworten auf die häufig gestellten Fragen sind gewissenhaft recherchiert und formuliert. Allerdings kann der Deutsche Verband für Physiotherapie hier keine Haftung übernehmen. Entscheidend sind die Aussagen der Gesundheitsämter und die in Ihrer Region zuständigen Behörden.